

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 59 (1986)

Heft: 1

Artikel: Das aktuelle Interview : in den Urlaub mit der Bahn - Einheitspreis 5 Franken

Autor: Kaspar, Eugen

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-519077>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das aktuelle Interview

In den Urlaub mit der Bahn – Einheitspreis 5 Franken

Auf Beschluss des Bundesrates werden ab 1. 1. 1986 alle Angehörigen der Armee für Urlaubsfahrten in den Genuss der verbilligten Billette zum Einheitspreis von 5 Franken kommen.

Bekanntlich galt diese Regelung bisher lediglich für die Rekrutenschulen, die Unteroffiziers-, Offiziers-, Fourier-, Feldweibel- und Pilotenschulen, sowie die Einführungskurse der Hilfsdienste von mindestens vierwöchiger Dauer und die gleichgestellten Kaderkurse.

Wir haben uns mit Eugen Kaspar, dem Leiter des Extrazugsdienstes bei der Kreisdirektion III der SBB unterhalten. Der Extrazugsdienst – integriert im Militäreisenbahndienst – ist die Kontaktstelle zur Truppe für alle Belange der Bahntransporte, somit auch für den Urlauberverkehr.

Welches sind nach Ihrer Ansicht die Beweggründe, die zu dem Beschluss geführt haben?

Folgende Gründe dürften entscheidend gewesen sein:

- Die Sorge über die Auswirkungen von Verkehrsunfällen bei den Urlaubsfahrten stand bei den verantwortlichen Instanzen wohl an vorderster Stelle. Es gilt, das Unfallrisiko zu vermindern. Ein Blick in die Statistik zeigt nachstehendes Bild. 1984 waren im Zusammenhang mit den Urlaubsfahrten der Schulen keine, in den früheren Jahren, als die Regelung noch nicht in Kraft oder erst im Anlaufen war, jährlich 3 – 5 Unfalltote zu beklagen.
- Dann spielt bestimmt auch der Gedanke des Umweltschutzes mit. Der allgemeine Trend, die öffentlichen Verkehrsmittel vermehrt zu benutzen, ist unverkennbar.
- Das EMD kommt den Armeeingehörigen entgegen, die den Dienst weitab ihres Wohnortes leisten. Sie haben inskünftig nicht mehr den grössten Teil ihres Soldes für die Bezahlung des Urlaubsbillettes auf den Tisch zu blättern.
- Der Erfolg der Aktion bei den Rekrutenschulen ist offenkundig. Früher benützte jeder vierte Rekrut für seine Urlaubsfahrt ein öffentliches Verkehrsmittel, heute ist es durchschnittlich jeder zweite.
- Von seiten der Truppe wurde immer wieder nach den Vergünstigungen analog der Regelung für die Rekrutenschulen gerufen. Auch auf Parlamentsebene sind in dieser Richtung Vorstösse lanciert worden.

Der Entscheid des Bundesrates wird den Bahnen an den Wochenenden einen bedeutenden Mehrverkehr bringen. Vermögen die Bahnen dieses Verkehrsaufkommen zu verkraften, sehen Sie Engpässe?

Für die Bahnen bedeutet die generelle Bezugsberechtigung der verbilligten Urlaubsbillette eine echte Herausforderung. Übrigens der Gültigkeitsbereich erstreckt sich nicht nur auf die Strecken der SBB und Privatbahnen, auch die Reisepost und die konzessionierten Automobilunternehmungen sind eingeschlossen.

Engpässe sehen wir grundsätzlich keine, d. h. durch frühe vordienstliche Absprachen mit den Truppenkommandos in Bezug auf die Abtretens- und Einrückungszeiten versuchen wir, Engpässe, die vorab bei den Unternehmungen mit ausgesprochenen Saison-Verkehrsspitzen eintreten könnten, zu eliminieren.

Kann der Wehrmann seinen Fahrausweis für die Urlaubsfahrt ohne besondere Formalitäten am Bahnschalter beziehen?

Beinahe. Die Vergünstigung gilt für die ordentlichen Wochenendurlaube und zwar für die Fahrten nach dem eigenen Wohnort oder demjenigen der Eltern. Die Billette werden mit einem besonderen Formular durch den Stab oder die Einheit gesamthaft bei der nächstgelegenen Bahnstation bezogen und dann dem Wehrmann abgegeben. Pro Fahrausweis ist der Betrag von fünf Franken zu bezahlen. Die Differenz zur halben Taxe – die Transportunternehmen haben Anspruch darauf – wird diesen aufgrund der Listen durch das EMD gutgeschrieben.

Es wird angestrebt, mehr Urlauber auf die Schiene zu lenken. Müsste der Hebel nicht bereits beim «Einrücken» angesetzt werden, d. h. dort, wo der Wehrmann sich zu entschliessen hat, seinen PW zu Hause zu lassen?

Eine berechnete Frage. Vorab sei festgehalten, dass keine gesetzlichen Grundlagen bestehen, dem Wehrpflichtigen für das Einrücken, den Urlaub und die Entlassung die Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel vorzuschreiben. Man kann nur empfehlen. Es liegt an uns, Hand für einfachere Formalitäten zu bieten und für eine gute Präsentation unseres Fahrplanangebots zu sorgen.

Und noch eine ganz erfreuliche Neuerung in dieser Richtung. Ab 1. Januar 1986 wird der Marschbefehl als gültiger Fahrausweis für das Einrücken und die Entlassung anerkannt, in beiden Richtungen über den gebräuchlichsten Weg. Für diese beiden Fahrten muss also kein Billett mehr gelöst werden.

Im weiteren werden wir mit den Truppenkommandos vermehrt vordienstliche Kontaktgespräche führen und soweit möglich für Einrücken und Urlaub Fahrplanauszüge erstellen.

Diese Fahrpläne können dem Marschbefehl oder dem persönlichen Schreiben des Kommandanten an seine Leute beigelegt werden. Wir sind auch bereit, Extraleistungen in den Fahrplan einzubauen, dort wo es erforderlich und zweckmässig ist.

Haben Sie noch Wünsche oder Empfehlungen an die Wehrmänner?

Die Armee ist einer der bedeutendsten Bahnkunden. Das verpflichtet. Die Bahnen, die PTT, sowie die konzessionierten Automobilunternehmen, dazu auch die Minibar-Dienste, werden alles daransetzen, dem Urlauber eine attraktive Transportleistung anzubieten.

Es würde uns freuen, und wir hoffen, dass der Gedanke «Das nächste Mal mit der Bahn!» durch den Wehrmann in die Familie, auf den Arbeitsplatz und in die Vereine getragen wird.

Noch ein Hinweis für die Truppenkommandos: Die Adressen und Telefonnummern der Extrazugdienste (Kdo Eisb Betr Gr 1–3) sind in Ziff 238 der AOT (Ausbildung und Organisation in Truppenkursen) aufgeführt.

Wir danken Ihnen für Ihre Ausführungen und hoffen, dass das Entgekommen des EMD und die Anstrengungen der Bahnen Früchte tragen werden.

Erfolg der 5-Franken-Urlaubsbillette

| Bezugsberechtigung für Urlaubsbillette | Jahr | Benützerquote % | Einnahmen SBB Fr. |
|---|------|--------------------|----------------------|
| Zwei Gratisfahrten für den Urlaub, weitere Fahrten zum Militärtarif (halbe Taxe). | 1980 | 26,7 | 2,0 Mio |
| Versuchsweise Abgabe von 5-Franken-Billetten in den Sommer-RS an fünf Wochenenden. | 1981 | 40,5 | 3,4 Mio |
| Weiterführung des Versuchs und Ausdehnung der Abgabe verbilligter Billette auf alle Wochenenden. | 1982 | 44,7 | 7,2 Mio |
| Definitive Einführung der 5-Franken-Billette in den RS und Einführungskursen von mindestens vierwöchiger Dauer (HD/MFD). | 1983 | 52,2 | 9,9 Mio |
| Erweiterung der Bezugsberechtigung für 5-Franken-Billette auf die Unteroffiziers-, Feldweibel-, Fourier- und Offiziersschulen und die analogen Kaderkurse des Hilfsdienstes und des Militärischen Frauendienstes. | 1984 | 54,0* | 11,5 Mio |

* Schätzung